

Deutsche Holzarbeiter.

Organ des Zentralverbandes
christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag. — Redaktionsschluß
Dienstag Mittag. — Zu beziehen durch alle
Postanstalten zum Preise von M. 1,50 pro
Quartal. Verbandsmitglieder erhalten das
Organ gratis.

Redaktion und Expedition: Köln am Rhein,
Palmstraße 14. — Fernsprecher Nr. 7605. —
Inserate kosten die viergespaltene Petitzeile
30 Pfg. Stellenvermittlung und Anzeigen
der Zahlstellen kosten die Hälfte.

Die andere Seite.

Jedes Ding hat seine zwei Seiten. Will man ein objektives Bild gewinnen, so darf man sich nicht mit der Betrachtung nur einer Seite genügen.

Bei der Durchsicht der Anträge zum Verbandstag zeigt sich, daß nur zu viele Antragsteller einseitig an die Behandlung dieser und jener Sache herangegangen sind. Bei dem eifrigsten Bestreben, den Verband vorwärts zu bringen und ihn zu einer immer festeren Stütze der Kollegenchaft zu machen, muß ohne weiteres der gute Wille anerkannt werden. Ob aber bei genügender Ueberlegung alle Anträge in der vorliegenden Form gestellt worden seien, ist eine Frage, die von Lieferbedenkenden nicht mit „Ja“ beantwortet werden kann. Nur eine einzige Forderung hat neben dem Antrage auf Verbesserung der Unterstützungsbedingungen die Deckungsfrage nicht vergessen. Alle übrigen Anträge vermeiden es, sich mit der letzten Frage zu befassen. Und doch ist die Lösung dieser Vorbedingung für die Erfüllung der anderen Wünsche. Es zeigt sich hier dasselbe Bild, wie auch im politischen Leben, wo das Antragstellen wohlfeil ist wie Honig, die Durchführung der Anträge aber nicht gelingt, weil die Mittel dazu fehlen. Völlig verkehrt erscheint aber, wenn man die Lösung der Deckungsfrage allein den ausführenden Instanzen, der Regierung und in unserem Falle dem Verbandsvorstande überläßt. Der Verband ist kein Privatunternehmen, sondern ein demokratisches, autonomes Gebilde und ist für seine Fortentwicklung jedes einzelne seiner Mitglieder verantwortlich. Deshalb liegt es nicht nur im Interesse der Mitglieder, für den eigenen Vorteil möglichst viel aus dem Verband herauszupressen, sondern auch den Verband als eine starke Stütze dauernd zu erhalten. Würden nun all die Anträge zum Verbandstage eine Annahme finden, so wäre den nach einer bestimmten Karenzzeit unterstützungsberechtigten Mitgliedern erhöhte Vorteile für eine kurze Zeit gesichert; der Verband aber würde verbluten und zur Erfüllung seiner gewerkschaftlichen Aufgaben unfähig werden.

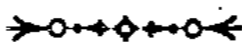
Man verlangt Staffelbeiträge von 50 Pfg. abwärts pro Woche, ein einziger Vorschlag geht darüber hinaus; die Verkürzung der Karenzzeit, die Einführung einer Notfall- und Kassenhaltungsunterstützung, die Erhöhung schon bestehender Unterstützungen, den Erlaß der Beiträge beim Bezuge von Unterstützung, und die Befassung von 20% des Beitrages in der Lokalkasse. Der letzte Antrag bedeutet allein eine Schröpfung der Hauptkasse von zirka 25 000 M. im Jahr. Die Nichtbezahlung der Beiträge würde nach oberflächlicher Schätzung ein Ausfall von zirka 9 000 M., und die gewünschte Herabsetzung der Karenzzeit einen solchen von mindestens 15 000 M. bedeuten. Dazu nun noch die Einführung neuer Unterstützungsweize und — die Herabsetzung der Beiträge durch die Einführung der Staffelbeiträge von 50 Pfg. abwärts. Das sind Belastungen und Ausfälle, die man der Hauptkasse nicht zumuten kann in einer Zeit, die gebieterisch das Anammeln von Kapitalien zu Kampszwecken verlangt. Ein Jahr Verbandstätigkeit unter den eröffneten Perspektiven, und der Verband wäre dahin. Jedenfalls ist kein Verbandsmitglied vorhanden, das die gekennzeichnete Entwicklung wünscht.

Ohne Zweifel sind manche, wenn nicht die meisten Anträge dem Gedanken entsprungen, daß in der Zeit friedlicher verlaufener Tarifbewegungen mehr in bezug auf das Unterhaltungswezen geleistet werden könne. Diese Folgerung ist eine irrige. Was es damit auf sich hat, ist bereits früher an dieser Stelle dargelegt worden. Der Weg zu einer langfristigen Reichstärkergemeinschaft in der Holzindustrie ist noch lang, und kann das Ziel nur erreicht werden durch Beseitigung noch so mancher Hindernisse, die im Wege stehen. Die zu erwartende Frucht muß noch zur Reife gebracht werden durch viele Kämpfe. Und zudem garantiert eine langfristige Tarifgemeinschaft noch keineswegs den dauernden Frieden.

Auch heute, wo sich ein Bezirksarbitrage an den anderen reiht, sehen wir im gewerkschaftlichen Leben keinen Stillstand. Im Kampfe der Tarifbewegung stehen noch tausende von Kollegen, die zum Kampfe greifen müssen zur Abwehr von Verdrängungen und zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Man vergleiche nur einmal die Entwicklung der Verbandsfinanzen in den letzten Jahren. Während die Einnahmen bedeutend gestiegen sind, konnte in bezug auf die Lohnbewegung doch kaum in Betracht kommenden

stillen Zeit der letzten beiden Quartale auch nicht annähernd die Summe erübrigt werden, wie in den Vorjahren. Das ist kein Zeichen einer solchen Entwicklung, wie sie erwartet werden muß.

Sollten deshalb neue Unterstützungsweize im Verbandsorgan zur Einführung gebracht werden, so muß u. Erachtens erst die Deckungsfrage gelöst sein. Ebenso steht es mit der Erfüllung der Wünsche bezgl. der Vergrößerung des Organs und der weiteren Freistellung von Kollegen. Wie in jeder Wirtschaft die Ausgaben sich nach den Einnahmen richten müssen, so auch im Verbandsorgan. Der Verbandstag würde nach Ansicht der Redaktion unverzeihlich handeln, wenn er nicht nach allen Seiten die Schwere eines Antrages prüfte. Im Interesse des Verbandes aber liegt es, wenn die Kollegen frühzeitig von der Lage unterrichtet sind. Gebe man sich in anbetragt dessen keinen Illusionen hin und beachte man nicht nur die Vorteile der gestellten Anträge, sondern prüfe deren Durchführbarkeit in einer solchen Weise, daß die Hauptaufgaben des Verbandes nach wie vor erfüllt werden können.



Ein allgemeiner Überblick über die Tätigkeit der badischen Fabrikinspektion im Jahre 1907.

Der diesjährige badische Fabrikinspektionsbericht bietet dem Gewerkschaftler wieder viel Anregendes und Belehrendes. Das Studium desselben ist daher unseren badischen Kollegen sehr zu empfehlen, wie es auch sehr angebracht sein dürfte, daß in den Versammlungen die uns besonders interessierenden Abschnitte zum Gegenstande der Verhandlungen gemacht werden, da wir in diesem Artikel, sowie in den für die nächsten Nummern beabsichtigten Ausführungen nur einen kleinen Ueberblick bieten können, keinesfalls aber in einer für die Kollegen äußerst nutzbringenden Weise uns mit den für unsere Sache zu ziehenden praktischen Schlussfolgerungen befassen können.

Der Bericht verzeichnet zunächst den Wechsel in der wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiterin. An Stelle des Fräulein Dr. Marie Baum trat Fräulein Elisabeth Münzinger. Dieser Wechsel hat seinerzeit viel Staub aufgewirbelt, weil der sozialdemokratische „Volkshilf“ in Karlsruhe darin einen Systemwechsel, ein Verlassen der bisherigen bewährten Bahnen, in denen die Inspektion gewandelt, erblickt hatte. Ob dies gerade zutrifft, wollen wir nicht entscheiden; man dürfte allerdings nicht ganz fehlgehen mit der Ansicht, daß hin und wieder etwas anders geworden ist.

Aus dem Kreise der Arbeiterschaft sind 112 (137) * Schriftsätze über Mißstände in gewerblichen Anlagen eingelaufen und zwar 47 (63) unmittelbar von Arbeitern und 65 (74) von ihren Vertretungen, Organisationen usw. Zu mündlichen Verhandlungen erschienen 173 (126) Arbeitgeber und 51 (66) Personen aus dem Arbeiterstande. Von den 112 eingelaufenen Beschwerden waren 52 völlig und 26 teilweise begründet, 29 erwiesen sich als nicht begründet und in 5 Fällen konnte das Resultat noch nicht festgestellt werden.

Die Zahl der Fabriken und der diesen gleichgestellten Anlagen betrug 10 142 (9542). In denselben waren insgesamt 235 327 (223 118) Arbeiter beschäftigt, worunter sich 152 181 (144 921) erwachsene männliche und 62 625 (59 057) erwachsene weibliche Arbeiter befanden. Die übrige Zahl bezieht sich auf junge Leute und Kinder. Es ist also auch in diesem Jahre wieder ein ziemliches Anwachsen der Arbeiterschaft zu verzeichnen. Was uns diese Zahlen lehren, ist leicht zu ermessen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in Baden rund 11 000 christlich und rund 35—40 000 sozialdemokratisch organisierte Arbeiter obiger Zahl von 235 327 gegenüberstehen.

In der Holzindustrie waren im Berichtsjahre vorhanden 1467 (1447) Fabriken usw. mit 15 520 (15 845) Arbeitern. Hier ist also nur eine Steigerung der Betriebe um 20 zu verzeichnen, während die Zahl der Arbeiter sogar um 325 zurückging. Es hat sich hier also bereits der Beginn der Krise bemerkbar gemacht.

Soweit die gesamte Industrie in Frage kommt, waren durchschnittlich 23,2 (23,4) Arbeiter in einem Betriebe beschäftigt, in der Holzindustrie 11 (11).

An Revisionen in Fabriken usw. hat die Fabrikinspektion 3982 (3812), davon 21 (77) in der Nacht und 83 (81) an Sonn- und Festtagen, vorgenommen. Insgesamt fanden 5001 (4811) Revisionen statt. Demnach wurden 85,9% (81,6%) der Betriebe revidiert mit 56,8% (57,9%) der Gesamtarbeiterzahl.

Vor allem interessiert uns die Zahl der in unserer

Industrie vorgenommenen Revisionen. Auf je 100 Betriebe entfallen in derselben 85,8 (80,0).

Die von uns schon einmal an anderer Stelle ausgesprochene Ansicht, daß die badische Inspektion gegenüber der früheren Zeit und gegenüber anderen Staaten in der Revisionsstätigkeit ziemlich zurücksteht, ist somit auch jetzt noch zutreffend. In Württemberg z. B. beträgt bei ziemlich gleichen Verhältnissen die Zahl der Revisionen 80—90% der Betriebe und der Arbeiter.

Da sie einen interessanten und lehrreichen Einblick in die soziale Verfassung mancher Arbeitgeber gewähren, sollen hier auch einige drastische Beispiele Platz finden, mit welchen Widerständen die Beamten der Fabrikinspektion manchmal noch bei den Unternehmern zu kämpfen haben.

Gegen die Auflage der Fabrikinspektion, vor den einzelnen Abteilungen Türen anzubringen, wehrte sich der Direktor eines großen Schiffswerkes unter heftigen Ausfällen und Kundigen an, daß er seine Ansprüche bis in die höchste Instanz durchzusetzen und, wenn ihm alles nichts nütze, an die Öffentlichkeit appellieren werde. Die Forderung hielt er für eine „fameuse Abortanlage modernen Stils“.

Der Besitzer einer großen Textilfabrik entgegnete dem Beamten, welcher der Lüftung halber für die Sommerzeit die Entfernung der Vorfenster verlangte: es möge ihm erst diejenige Stelle in der Gewerbeordnung gezeigt werden, die von den Vorfenstern handle. Der Beamte wies die Unlogik des Einwandes treffend durch den Hinweis zurück, daß im Reichsstrafgesetzbuch auch nirgends etwas von Vorfenstern stehe, daß aber ihre rechtswidrige Aneignung dennoch gemäß § 242 strafbar sei.

Ein anderer Arbeitgeber auf dem Lande erhielt anlässlich des Neubaus die Auflage, Aborte mit Vorfenstern zu beschaffen und Kleiderschränke aufzustellen. In seinem kräftigen Einspruch erklärte er das Vorfenster als unnütz und „nicht weit entfernt vom Unsinn“, Kleiderschränke seien nur angebracht in Städten, „wo die Sattler mit Stehfragen und Frack zur Arbeit kommen.“ Hier aber heiße es „ländlich, sittlich.“

Während es, wie der Bericht weiter sagt, im allgemeinen insbesondere in kleinen Anlagen häufig viel Mühe und Zeit kostet, Geld kostende Auflagen zur Durchführung zu bringen, wird auch von einem Besitzer einer kleinen Schreinerei am Bodensee mit Genugthuung Notiz genommen, den eine Entstaubungs- und Spänentransportanlage ohne behördliche Aufforderung beschaffte und eine runde Messerwelle an seiner Wärfmaschine anbrachte. Er meinte, entsprechende Auflagen würden ja späterhin doch gemacht werden, da wolle er lieber seine Arbeiter gleich die Annehmlichkeiten und Vorteile dieser Einrichtungen genießen lassen.

Der zu Anfang des Berichtsjahres erschienene Sonderbericht über die Hausindustrie Badens hat dem Vorstand der Fabrikinspektion sehr heftige Angriffe von Seiten einiger Arbeitgeber eingetragen. Es wirft ein etwas sonderbares Licht auf die Objektivität dieser Unternehmer, wenn man die Art ihrer lediglich vom Haß und Vorurteil beeinflussten und getragenen Kritik aus den angeführten Beispielen erblickt. So redete z. B. der Besitzer einer großen Textilfabrik von „in den meisten Punkten der Wahrheit nicht entsprechendem“, „durchaus falschem Bild“, „Publikation äußerst lückenhaft“ usw. Des weiteren beschwerte er sich, daß die Erhebungen lediglich bei den Arbeiterinnen — nicht auch beim Arbeitgeber — gemacht worden seien. Der Vorstand der Fabrikinspektion konnte die erhobenen Vorwürfe in Hauch und Wogen zurückweisen; nicht nur die Arbeiterinnen, auch die Fabrik selbst war befragt worden und an einigen eklatanten Beispielen konnte nachgewiesen werden, daß die von der Firma als unrichtig bezeichneten Angaben einem an die Fabrikinspektion gerichteten Schriftsatz der Firma entnommen waren, einem Schriftsatz, der die gleiche Unterschrift trug, wie die Beschwerde.

Die Fabrikinspektion macht erneut darauf aufmerksam, daß auch im Berichtsjahre wieder schriftliche Beschwerden eingegangen seien, die z. T. keine, z. T. anscheinend absichtlich unleserlich geschriebene Unterschriften trugen und wiederholt den Wunsch, daß Beschwerden mit Namen und Adressen versehen werden mögen. „Alle mündlich oder schriftlich vorgebrachten Anklagen werden vertraulich behandelt und jeder Beschwerdeführer darf sicher sein, daß sein Name unter keinen Umständen genannt wird.“ so heißt der Bericht ausdrücklich hervor.

Auch wir möchten uns dem Wunsche anschließen, daß die Kollegen sowohl der Tätigkeit der Fabrikinspektion erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden möchten, als wie man auch alljährlich möglichst einen besonnenen urteilsfähigeren Kollegen als Vertrauensmann aufstellen sollte, der Beschwerden und Mißstände zur Kenntnis der Fabrikinspektion bringt. Je wahrheitsgetreuer und sachlicher dies geschieht, desto größer wird auch der Erfolg sein.

* Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich immer auf das Vorjahr.

Das Vereinsgesetz in den einzelnen Bundesstaaten.

Man hat es als einen großen Fortschritt bezeichnet, daß das Reichsvereinsgesetz das Vereins- und Versammlungsgesetz einheitlich für das gesamte Deutsche Reich regelt. Durch die Ausführungsbestimmungen zum Reichsvereinsgesetz, die in fast allen Bundesstaaten bis jetzt ergangen sind, werden aber sehr wichtige Einzelmaterien des Gesetzes, wie Anmeldung der Versammlungen, Gebrauch fremder Sprachen, verschiedentlich geregelt, so daß die kaum geschaffene Einheit wieder wesentlich gestört wird.

1. Was die Zeichnung der Behörden angeht, so versteht man im Sinne des Reichsvereinsgesetzes in Preußen unter „Polizeibehörde“ die Ortspolizeibehörde, unter der Bezeichnung „untere Verwaltungsbehörde“ den Landrat, in Stadtkreisen die Gemeindebehörde, unter der Bezeichnung „höhere Verwaltungsbehörde“ den Regierungspräsidenten, im Landespolizeibezirk Berlin den Polizeipräsidenten von Berlin. In Bayern gelten die Kammern des Innern bei den Kreisregierungen, die Distriktpolizeibehörden und die Münchener Polizeidirektion als höhere Verwaltungsbehörden. Die Anmeldung politischer Versammlungen hat bei der Ortspolizeibehörde zu erfolgen. Württemberg hat zur Entgegennahme der Satzungen und der Beschlüsse der Vorstandsmittelglieder sowie der Anzeigen von Versammlungen die Ortspolizeibehörde als zuständig erklärt. Die Auflösung eines Vereines erfolgt durch die Kreisregierung. In Hessen sind als Polizeibehörden anzusehen die Bürgermeistereien, in Gemeinden, auf welche die Städteordnung Anwendung findet, die Polizeiverwaltungen, wo sie besonders staatlich eingerichtet sind, sonst das Kreisamt. Höhere Verwaltungsbehörde ist das Kreisamt, das auch zur Auflösung von Vereinen befugt ist.

2. Die Beteiligung von Reichsausländern hat nach den badischen Bestimmungen auf das Vereins- und Versammlungsgesetz der Inländer keinen Einfluß. Dasselbe gilt für Württemberg.

3. Als nichtpolitische Vereine sind in Bayern, Württemberg und Baden die Gewerkschaften anzusehen, solange sie innerhalb des Rahmens des § 152 der Reichsgewerbeordnung sich lediglich mit Berufs- und Standesfragen ihrer Mitglieder befassen, so daß die Einreichung der Satzungen und des Beschlusses der Mitglieder des Vorstandes für sie wegfällt. Für Baden gelten auch die konfessionellen Gesellen- und Jünglingsvereine nicht als politische Organisationen, wenn sie sich nur um die sittliche und berufliche Erziehung der Vereinsangehörigen bemühen.

4. Die Frage, ob Zweigvereine, Ortsgruppen, Zählstellen als selbständige Vereine gelten, wird nirgends entschieden. In Baden haben die Bezirksämter im Einzelfall zu entscheiden.

5. Eine Anzeige bei der Polizeibehörde für die Veranstaltung öffentlicher Versammlungen zur Förderung politischer Angelegenheiten schreibt bekanntlich das Reichsvereinsgesetz vor, die mündlich oder schriftlich (Brief, Postkarte, Telegramm) erfolgen kann. An Stelle dieser Anzeige läßt es in § 6 Abs. 1 auch die öffentliche Bekanntmachung zu, deren Erfordernisse die Landesregierungsbehörde bestimmt. Die preussischen Ausführungsbestimmungen sehen nun an, daß diese Bekanntmachung durch Zeitungen oder durch Aufschlag an Säulen, Anschlagstafeln erfolgen kann. Jedemal muß die Bekanntmachung in deutscher Sprache erfolgen. In den fremdsprachigen Gebieten wird man naturgemäß die Anmeldung bei der Polizei einer Bekanntmachung in deutscher Sprache vorziehen. Außerdem wird der Aufschlag an Säulen zu teuer sein. Mehr ins Gewicht fällt die Vorschrift, daß die Bekanntmachung nur in einer solchen Zeitung erfolgen darf, die hierzu für die Gemeinde, in deren Bezirk die Versammlung stattfinden soll, von dem Landrat, in Berlin von dem Polizeipräsidenten bestimmt ist. Es hängt also vollständig von dem Belieben der genannten Behörden ab, welche Zeitung für „würdig“ befunden wird.

Sachsen hat keine Bestimmungen ähnlich gefaßt. Die Bekanntmachung muß ebenfalls in deutscher Sprache erfolgen und nur in einer ausdrücklich von der Behörde zugelassenen Zeitung. Doch ist eine Befreiung auf das Amtsblatt oder eine Anschlagstafel auf den politischen Charakter der Zeitung unzulässig. In jedem Bezirk sind zwei Zeitungen zu bezeichnen.

In Bayern kann die Bekanntmachung der Versammlung in einer im Bezirk der Distriktpolizeibehörde erscheinenden Zeitung durch öffentlichen Anschlag unter Beachtung der ebenfalls über das Plakatwesen bestehenden politischen Bestimmungen oder durch Aufschlag erfolgen. Württemberg hat dieselben Bestimmungen. In Baden genügt die Bekanntmachung in einer im Amtsgerichtsbezirk erscheinenden Zeitung oder ein öffentlicher Anschlag. Der Name des Organismus der Versammlung muß genannt werden. Die heftigsten Beschwerden bedien sich mit den Behörden.

Hamburg hat nur die Bekanntmachung durch Zeitungen zugelassen. Anzeige durch Plakate genügt nicht. Und zwar muß die Bekanntmachung in zwei Zeitungen und in deutscher Sprache erfolgen. Bremen hat Zeitungen und Plakate zugelassen und ebenfalls nur die deutsche Sprache. Doch kann in besonderen Fällen der Anschlag einer nichtdeutschen Sprache gestattet werden.

6. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen und Plätzen bedürfen in sich der Genehmigung der Polizeibehörde. Sind in Württemberg, Baden und Bayern Versammlungen unter freiem Himmel, die aber nicht auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, angeordnet, so bedürfen sie keiner Genehmigung mehr. Das gleiche gilt für Hessen. In den erwähnten Ländern bedürfen außer gesetzlichen Versammlungen auch Aufzüge der Genehmigung. In Bayern, Württemberg, Baden, Sachsen, Preußen, Thüringen, Elsaß, kann die Anzeige von Vereinen zu gestatten werden.

ipolitischen Zwecken weder einer Genehmigung noch einer Anzeige.

7. Zu dem wichtigsten Paragraphen des Vereinsgesetzes, dem Sprachenparagraph, hat Preußen bestimmt, daß der Gebrauch der litauischen, mairischen, wendischen, waltowischen und französischen Sprache in den öffentlichen Versammlungen der Bezirke, in denen die genannten Sprachen für einen Teil der Bevölkerung die Muttersprache bilden, gestattet ist. Für die dänische und polnische Sprache bleibt es bei der Vorschrift des Reichsvereinsgesetzes, wonach der Gebrauch einer nichtdeutschen Sprache nur in den landrätlichen Kreisen gestattet ist, wo die fremdsprachigen Bevölkerungsteile 60 Prozent der Gesamtbevölkerung übersteigen. Eine Ausnahme macht der Kreis Londern, indem hier die Berechnung von 60 Prozent auch auf die einzelnen Amtsbezirke Anwendung findet.

Bayern, Württemberg, Hessen und Baden haben in den in § 6 Abs. 3 bezeichneten Versammlungen (gewerkschaftlichen Versammlungen) den Gebrauch einer nichtdeutschen Sprache für zulässig erklärt. In andern öffentlichen Versammlungen haben Württemberg, Baden und Hessen einzelnen Rednern den Gebrauch einer nichtdeutschen Sprache gestattet, Bayern hat den Mitgebrauch einer nichtdeutschen Sprache überhaupt gestattet. In Bremen und Hamburg kann unter Festlegung der im einzelnen Falle zu erfüllenden Bedingungen ausnahmsweise der Gebrauch einer fremden Sprache gestattet werden.

8. Die Beteiligung der Jugendlichen unter 18 Jahren an politischen Versammlungen und Vereinen ist nach dem Reichsvereinsgesetz § 17 verboten. Diesen Paragraph hat Württemberg und Baden auch gemildert, allerdings nur als Konsequenz daraus, daß sie die Gewerkschaften als unpolitisch bezeichnet haben. Danach können in Württemberg und Baden auch Personen unter 18 Jahren gewerkschaftlichen Versammlungen beizubehören und Mitglieder von Gewerkschaften sein.

9. Bezüglich der Ueberwachung der Versammlungen bestimmt der württembergische Erlass, daß Beauftragte der Polizei nur dann entsendet werden sollen, wenn dies durch besondere Umstände als geboten erscheint. Bayern hat angeordnet, daß von der Befugnis zur Ueberwachung stets ein wohlbemessener Gebrauch zu machen ist. Wahl- und Gewerkschaftsversammlungen sind in der Regel auszunehmen. In Polizei-Beauftragten sollen nur Männer von bewährter Einsicht und erprobtem Takte gewählt werden.

Wie anzunehmen war, haben die süddeutschen Staaten von dem Rechte des Reichsvereinsgesetz durch Landesgesetzgebung freizewilliger zu gestalten, viel mehr Gebrauch gemacht als die norddeutschen Staaten, speziell Preußen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

In Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 23. Monatsbeitrag für die Zeit vom 1. bis 6. Juni 1908 fällig ist.

Die Zahlstelle **Schweim** erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 10 Pfg.

Die Abrechnungsformulare ohne Geldbeträge sandten ein: **Sossenheim, Eilenburg, Jumenstadt, Rastatt.**

Die umgehende Einfindung derselben wird dringend erbeten.

Die zweite Monatsrate des 2. Quartals ist fällig und wollen die Kassierer für umgehende Abfindung derselben sorgen.

Lohnbewegung.

Bei allen Lohnbewegungen ist der Zentralstelle jede Woche vor Reaktionsfrist ein Bericht über den Stand der Bewegung einzufenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugzug fort.

Zugzug ist fernzuhalten

Schweim alle Branchen. Dinklage i. D. (Gebrüder Hellhaus Alt-Gej. Schreiner nach Garmisch-Partenkirchen, Zriberg (Germann & Sohn), Wiedenbrück (Ehendorf), Aßchaffenburg (J. Fries u. J. Müller). **Stäber**: Borsheim. **Bürgerarbeiter**: Ramburg (Pfad).

Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und die sich daraus ergebende Unzufriedenheit der Lohn- und Arbeitsverhältnisse macht es allen Kollegen, welche die Arbeitsstelle wechseln, zur Pflicht, bei der in Betracht kommenden Dienstverwaltung des Verbandes Nachfrage zu stellen.

Der Lagererwerb in Frankfurt am Main ist nunmehr erfolgreich beendet. Nach einem neunwöchentlichen, hartnäckigen Kampfe kam ein Tarifschluß zustande. Hätten sich die Arbeitgeber von Anfang an in Unterhandlungen eingelassen, dann wäre der schwere Kampf vielleicht vermieden worden. Da die Arbeitgeber jedwede Unterhandlung mit der organisierten Gehilfenchaft ablehnten, mußten diese zum äußersten Mittel — zum Streik greifen, der denn auch durch die normal stehenden Kollegen in musterhafter Weise geführt werden ist. Leider ließen sich auswärtige Kollegen als Arbeitswillinge anwerben, wodurch der Kampf sehr erschwert wurde. Auch bei der Frankfurter Kollegenchaft läßt das Solidaritätsgefühl noch viel zu wünschen übrig. Manze doch der „freie Lagererwerb“ 34 Mitglieder wegen Streikbruchs aus dem Verbande ausschließen. Unsere Mitglieder haben sich mader gehalten, triner ist ungeschlagen, alle haben bis zur letzten Stunde im Kampfe ausgehalten. Trotz der unermü-

beträchtlichen Zahl von Streikbrechern haben sich die Arbeiter genötigt, von dem Standpunkt des „Nichtverhandeln abzugehen und sich in Verhandlungen mit den Gesellen einzulassen. Nach langwierigen Verhandlungen kam eine Einigung zustande. Der neue Tarif bietet gegenüber den früheren Verhältnissen verschiedene Verbesserungen. Für ausgebildete Gehilfen beträgt der Stundenlohn 40 Pfg., für Gehilfen die 1. Jahre aus der Lehre sind 45 Pfg. und für Gehilfen die 2. Jahre aus der Lehre sind 53 Pfg. Minimallohn. Früher betrug derselbe 36, 42 und 48 Pfg. Sämtliche Gehilfen erhalten eine Lohnaufbesserung von 3 Pfg. pro Stunde. Für Sonntagsarbeit wird ein Zuschlag von 33 1/2 % bezahlt, gegen 25 % im alten Tarif. Der Tarif hat 3 Jahre Gültigkeit und läuft bis 1. März 1911.

Streik der Schreiner in Garmisch-Partenkirchen

In einer stark besuchten Versammlung der in beiden Orten beschäftigten Schreinergehilfen wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, ab Montag den 1. Juni in den Ausstand zu treten. Veranlassung hierzu gab die ablehnende Haltung der Schreinermeister gegenüber dem von unserem und sozialdemokratischen Verband eingereichten Tarifvertrag. Der Streik enthält im wesentlichen folgendes: Einführung der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit mit 5 Uhr Feierabend an Samstagen, Festlegung von Mindestlöhnen bis zu 2 Jahren nach beendeter Lehrzeit von dieser Zeit ab 42 Pfg. die Stunde. Des weiteren wurde gefordert eine Lohnerhöhung von 5 Pfg. die Stunde neben den üblichen Zuschlägen bei Ueberstunden, Samstags- und Feiertagsarbeit und Montage-Arbeiten. Zwischen den Meistern und den Gehilfenvertretern fanden zweimal Verhandlungen statt, die aber zu keiner Einigung führten. Die Meister scheinen schlecht beraten zu sein. Sie sandten an die Lohnkommission eine Zuschrift, in der folgende „Zuständnisse“ gemacht wurden: die 10 stündige Arbeitszeit bleibt bestehen; der Lohn für Gehilfen bis 2 Jahre nach beendeter Lehrzeit unterliegt freier Vereinbarung, von da ab beträgt der Stundenlohn 37 Pfg. die Stunde. Der Lohn soll bis zum Zusammenkommen eines Vertrages um 3 Pfg. die Stunde erhöht werden. Diese Bedingungen erklärten die Gehilfen als unannehmbar und die Folge davon war der Streikbeschuß. Berücksichtigt man die infolge des starken Fremdenverkehrs teuren Lebensverhältnisse, so ist die Stellungnahme der Meister nicht gerechtfertigt, zumal die Lohnkommission schon ein bedeutendes Entgegenkommen gezeigt hat. Zudem haben die Meister fast keine Konkurrenz zu befürchten, da sowohl in München, als auch in Sternberg wesentlich höhere Lohnsätze bestehen und die 9 bzw. 9 1/2 stündige Arbeitszeit schon seit Jahren eingeführt ist. Der größte Betrieb hat den Betrag bereits unterzeichnet und die übrigen werden wohl folgen müssen, nur wollen sie zuvor noch Schaden haben. Zugug ist fernzuhalten.

Stimmen zum Verbandstag.

Im Hinblick auf die Entwicklung sowohl Tätigkeit unseres Verbandes können wir mit dem bisher Erreichten vollauf zufrieden sein. Besonders war die Entwicklung anbelangt. Die bisher stattgefundenen Verbandstage haben große Arbeit geleistet, indem sie aus bescheidenen Anfängen eine Berufsorganisation geschaffen haben, die mit der Zeit fortschreitet. Auch zeigt die ganze Funktion unseres Verbandes, daß die Hauptgrundlage und der innere Ausbau in der richtigen Fassung ist, außer einigen kleinen Verbesserungen, welche noch eingeführt werden müssen, um mit der voranschreitenden Zeit Schritt zu halten.

Auch im öffentlichen, sowie sozialen Leben ist der Verband berufen, Aufgaben zu erfüllen. Der fünfte Verbandstag wird sich wohl hauptsächlich mit dieser Materie zu befassen haben. Ganz besonders wird es von großer Wichtigkeit sein, um auch öffentlich als Berufsorganisation beachtet werden zu können, daß wir der Tarifbewegung ein größeres Augenmerk schenken. Im übrigen stehe ich auf dem Standpunkt, den der Kollege aus Hildesheim zum Ausdruck brachte, betr. der Tarifbewegung. — Ebenso muß der Arbeitsnachweis besser ausgebaut werden. Ganz besonders möchte es zu empfehlen, daß die örtlichen Arbeitsnachweise sich doch zum mindesten bezirksweise zentralisieren. Oft sind Arbeitskräfte vorhanden, die am Orte keine Arbeitsgelegenheit finden, während in der allernächsten Stadt dieselben begehrten werden, wovon man aber gewöhnlich keine Kenntnis hat, oder doch verspätet erfährt. Durch eine praktische Zentralisation wäre dies leicht zu regeln.

Ein weiteres Mittel unsere Bewegung zu stärken und zu befestigen ist unweifelhaft die planmäßige Agitation. Ganz besonders die Gewinnung neuer Mitglieder aus den Reihen der die Lehre verlassenden jungen Kollegen. Es muß den Lokalverwaltungen durch die Zentrale zur Pflicht gemacht werden, sich genau über diesbezügliche Verhältnisse am Orte zu orientieren.

Um nun die erwähnten Punkte, Tarifbewegung, Arbeitsnachweis und Agitation fruchtbringend für uns zu gestalten ist die Pflege der Statistik unerlässlich. Gerade beim Abschluß von Tarifverträgen ist eine geführte Statistik über die Lebens- und Existenzverhältnisse der Arbeiter mit ihrer prozentualen Steigerung von Jahr zu Jahr geradezu von durchschlagender Bedeutung. Das gleiche trifft beim Arbeitsnachweis zu. Wie leicht läßt sich bei Kenntnis des Arbeitsmarktes durch fortlaufend geführte Statistik einer zu großer Arbeitslosigkeit vorbeugen, indem der Zugug von auswärtigen ferngehalten wird; von der dadurch herbeigeführten Lohnsintem gar nicht zu sprechen. Gleichfalls gilt dies auch bei der Agitation. Ist es möglich, die jungen Leute für uns zu gewinnen, wenn man am Orte nicht darüber orientiert ist, wie viel Beschlinge augenblicklich am Orte sind, wie viele dieselben oder das folgende Jahr die Lehre verlassen, und wo dieselben beschäftigt sind? Besonders in großen Orten ist dies von Wichtigkeit. Man kann der Ueberzeugung sein, daß gerade durch Vernachlässigung auf diesem Gebiete, die meisten Ver-

linge beim Verlassen ihrer Lehre aus Unkenntnis, und daß wir kein besonderes Augenmerk auf sie hatten, in die sozialdemokratischen Gewerkschaften eintreten. Wir können sagen, daß von unseren örtlichen Organisationen im allgemeinen der Wert einer Statistik zu sehr verkannt wird. Dies bezeugt auch schon, daß sich nur sehr wenige zu dieser Frage äußerten. Eine gutgeführte, nach jeder Seite hin gerecht werdende Statistik verursacht ja ziemlich Arbeit und nimmt auch viel Zeit in Anspruch, aber in Anbetracht der großen Dienste, die eine solche Statistik leistet, ist sie es wert, die Schwierigkeiten zu überwinden. Damit sich nun die Ortsverwaltungen auch damit befassen und danach handeln, wäre es wohl angebracht, daß die Zentralverwaltung öfters die Berichte über den jeweiligen Stand der statistischen Arbeiten einfordert. Es würde auch der Zentrale hierdurch manches Material zur Verfügung stehen, das für das öffentliche Leben bei manchen Anlässen von Wichtigkeit ist. Der Verbandstag wird wohl diese Angelegenheit, trotz ihrer vielleicht schwierigen Durchführung, so erleben, daß wir sagen können, der diesjährige Verbandstag hat mit seinen Vorgängern gleichen Schritt gehalten und unserer Gewerkschaftsbewegung vollauf gedient.

Ludwig Berling, Mainz.

Nur vier Wochen vergehen noch bis unsere Verbandsvertreter sich versammeln, um wieder einmal Umschau zu halten, wie weit wir auf dem Wege zum Ziele gekommen sind. Waren die angewandten Mittel zum Zweck die richtigen, oder welche hätten wir anwenden sollen? Das sind hochwichtige Fragen, die einer eingehenden Betrachtung und Beratung unbedingt notwendig sind.

Mittel zum Zweck sind auch ja die Unterstützungen, die der Verband seinen Mitgliedern gewährt; doch will es mir scheinen, daß unter den obwaltenden Verhältnissen und bei der jetzigen Höhe des Verbandsbeitrages an denselben nicht viel verbessert werden kann. An eine Erhöhung der Beiträge ist aber nicht zu denken, ohne gleichzeitig eine Staffeln derselben vorzunehmen. Staffelnbeiträge aber erschweren Staffelnunterstützungen. Beide aber bewirken einen komplizierten und kostspieligen Verwaltungsapparat bei der Hauptkasse und auch in den Zahlstellen. Aus diesem Grunde allein wird man sich nicht so leicht zu der Einführung derselben verstehen dürfen. Bleiben wir mal vorläufig bei einem Fig.-Wochenbeitrag, und sorgen wir dafür, daß in den Zahlstellen, wo es eben angängig ist, ein nennenswerter Lokalbeitrag erhoben wird. Daß dieser zum größten Teil zu Lokalunterstützungen Verwendung finden muß, ist wohl selbstverständlich. Kollege Eggeling-Gilbesheim käme auf diese Art auch ja auf seine Rechnung, nur mit dem Unterschiede, daß nicht die statutenmäßige Verbandsunterstützung für die einen hohen Beitrag zahlenden Kollegen erhöht würde, sondern weil in die Lokalkassen gezahlt wird, auch aus diesen hohe Zuschüsse zur ordentlichen Verbandsunterstützung gegeben werden.

Erfreulich ist es, konstatieren zu können, daß sich in unseren Kollegenkreisen immer mehr die Ueberzeugung Bahn nimmt, daß ein großer Zentralarbeitsnachweis mit Unterabteilungen in den Zahlstellen für unsern Verband von großer Wichtigkeit, ja unbedingt notwendig ist. Neben den bekannten Arbeiten, die Arbeitsnachweise zu leisten haben, würden dieselben sehr gut der Pflege der Statistik dienen können.

Wie gestalten wir unsere Agitation, oder wie gewinnen wir neue Mitglieder? Diese Frage hat schon auf so manchen Konferenzen und in so manchen Sitzungen einen großen Teil der Beratungszeit in Anspruch genommen, und bei der Wichtigkeit derselben wird sie auch auf dem Verbandstage wiederum einer ersten Würdigung bedürfen. Von verschiedenen Seiten verlangt man nach Agitationsbeamten, und auch die nordischen Kollegen sind nach reiflicher Ueberlegung zu der Ueberzeugung gelangt, daß, wollen sie vorwärtskommen, sich zu der Tätigkeit der im Arbeitsverhältnis stehenden Kollegen, solche eines Agitationsbeamten gefellen muß, und sind deshalb mit einem dahin zielenden Wunsche an die Verbandsleitung herangetreten. Daß dieser Wunsch bei der Verbandsleitung keine große Sympathie erweckt, und diese unsern Wunsche die Fußnote folgen ließ (siehe Nr. 21), rundet mich nicht. Nicht erwartet aber hätte ich, daß man das Agitationsfeld, welches wir jetzt zu bearbeiten haben, mit dem vergleicht, wie es bei Gründung unseres Verbandes offen lag. Unsere Gegner, rote, grüne und gelbe bemühen sich, uns jeden Erfolg abzujaagen. Die F.-D. setzen ihren Beamten hierhin, obwohl sie doch gewiß nicht damit rechnen können, daß sich dieser gleich bezahlt macht. Unser Verband sollte hier auch mal wie ein Kaufmann handeln, der zwecks Anbringung feiner Ware erst Tausende für Reklame ausgibt, obwohl er weiß, daß diese sich erst später bezahlt machen. Eins steht fest: Unsere Reihen im nordischen Bezirk müssen gestärkt werden; wenn dem Verbands ist damit nicht gedient, daß diejenigen Kollegen, die in den Domänen unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung (Süd- und Westdeutschland) gewonnen werden, im Norden uns wieder verloren gehen, weil sie bei der geringen Mitgliederzahl in den Zahlstellen und der großen Uebermacht der Gegner den Mut zu weiterem Kampfe verlieren.

Mögen unsere Verbandsvertreter in München ruhig und sachlich unsere Anliegen prüfen; ich glaube kaum, daß man in der Ansicht kommen wird, daß wir deswegen nach einem möglichst großen Mitgliederzahlen, nach der Befriedigung unserer Klassenverhältnisse führen. Verschiedene lokale und gewerkschaftliche Verbände haben Staffelnbeiträge ein-

geführt. Sie fahren, ihren Organen nach zu urteilen, gut dabei. Krautig ist nur die leicht zu beobachtende Tatsache, daß fast sämtliche Mitglieder sogar zwei Stufen zu niedere Beiträge entrichten. Ueberhaupt ist der 50 Pfg.-Beitrag den jetzt durchschnittlich herrschenden Verhältnissen entsprechend recht glücklich gewählt, und dürfte der Verbandstag sich in der Hauptsache wohl darauf beschränken, die Zahlstellen anzuweisen, einer wahrscheinlich mit dem nächsten Verbandstag eintretenden allgemeinen Beitragserhöhung möglichst vor zu arbeiten. Viel wichtiger als die Beitragsfrage ist, wenigstens jetzt, die Regelung des Arbeitsnachweises. Leider beschäftigten sich bisher nur wenige Kollegen ganz kurz mit dieser bei uns sehr im argen liegenden Sache. Es sei mir deshalb erlaubt, etwas näher auf dieses Thema einzugehen.

Gewöhnlich wird als beste Agitationsweise die Hausagitation angegeben. Ihre Vorzüge zu leugnen, wäre Unsinn; sie gehört jedoch an die zweite Stelle. Am leichtesten zu gewinnen, sind stellenfindende Indifferente, denen man natürlich mit der Beitrittsbedingung Arbeit verschafft. Sehr erfolgreich ist diese Art der Agitation nach meiner Erfahrung in den uns nahestehenden religiösen Vereinen. Daß ein gut funktionierender Arbeitsnachweis auch dem ersprechenden Mitgliederwechsel ein Ziel setzen würde, ist leicht einzusehen. Es fragt sich nur, wie sich die Sache am besten regelt ohne allzu großen Apparat. Ohne Zweifel müßten örtliche Arbeitsnachweise bei genügender Beachtung schon gute Dienste tun; zur Erreichung obigen Zweckes sind sie jedoch nicht ausreichend. Nur bei Mitwirkung aller in Betracht kommenden Faktoren, der örtlichen Nachweise eines noch zu schaffenden Zentralarbeitsnachweises des Organs und namentlich der einzelnen Kollegen, dürfte etwas mustergültiges zustande kommen. Wenn der Verbandstag die einzelnen Kollegen verpflichten würde, jede Vakanz sofort einem in jeder Zahlstelle zu bestimmenden Kollegen anzumelden und dieser dieselbe auf einer Postkarte (eventuell mit Vordruck) allmählich dem Organ zur Veröffentlichung mitteilte, wäre nicht nur dem Arbeitsnachweis, sondern auch einer fortlaufenden Statistik gedient.

Den Wünschen betreffend der Vergrößerung des Organs stimme ich vollkommen bei. Hier wären ständige Mitarbeiter aus den verschiedenen Branchen sehr am Platze. Zum Schluß möchte ich die Herausgabe einer Broschüre oder eines Flugblattes, welches dem Charakter der Frau entspricht, zur Unterstützung der Hausagitation anregen.

Joseph Theodor Angenendt, Krefeld.

Vor dem Verbandstage ist es wohl angebracht, Reformvorschläge zu machen, die geeignet sind, eine bessere Unterstützung der Mitglieder zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch dem Verband in der Agitation von Nutzen sind. Wir haben nun im Verbandsbereich bereits eine Reihe von Unterstützungen, welche den Kollegen, der dieselbe in Anspruch zu nehmen gezwungen ist, über Wasser halten können. Aus den Erfahrungen, die ich im Laufe von 8 Jahren innerhalb unserer Bewegung sammeln konnte, möchte ich nun eine Reformunterstützung befürworten. Gerade die jüngeren Kollegen würden dadurch dem Verbands treu bleiben. Wir haben heute manche Kollegen, denen die Art ihrer Beschäftigung es nicht ermöglicht, so zu reisen wie die Berufe der Schreiner, Drechsler usw. Diese finden nun in obiger Unterstützung einen vollständigen Ersatz für die Reiseunterstützung. Wenn die Reformunterstützung nach einjähriger Karenzzeit geleistet wird, so ist das die beste Agitation unter den jüngeren Kollegen. Es könnte den Bezugsberechtigten beispielsweise nach dem Eintritt ins Heer ein Teil der Unterstützung ausgehändigt werden und bei einem eventuellen Urlaub wieder ein Teil. Obwohl ich ein Gegner der Staffelnbeiträge bin, so möchte ich auch einiges über dieses wichtige Mittel zur Agitation anführen. Es ist ungemein schwer, in ländlichen Gegenden und kleineren Städten die indifferenten Kollegen für unsere Bewegung zu gewinnen mit dem 50 Pfg. Beitrag. Gätten wir eine Staffelnung der Beiträge nach Stundenlöhnen, so hätten wir sicher nicht so viel Einwegsfliegen im Verbandsbereich, wie es heute der Fall ist. Wir können die Verhältnisse zwischen Nord und Süd nicht in gleiche Parallele stellen hinsichtlich der Löhne und des Begriffs des Organisationsgedankens. Auch für die weiblichen Mitglieder unseres Verbandes sollte etwas mehr Aufklärung erfolgen im Verbandsorgan. Sind doch nach meinem Dafürhalten noch sehr viele Kolleginnen zu gewinnen, namentlich in der Zigarrenfabrik-Industrie. Da wäre es angebracht, Material zu sammeln, um es im Organ praktisch zu verwerten. Durch das Angeführte ist, wenn es in die Tat umgesetzt wird, ein gutes Stück Agitationsarbeit geleistet, zum Nutzen der Allgemeinheit.

Joseph Stachlein, Bruchsal.

Auch im Norden Bayerns schließen sich die Kollegen beifällig der Beiträge und Leistungen dem Vorschlag des Seeburger-Fürth in Nr. 20 des Organs an. Es erübrigt sich deshalb, hierauf näher einzugehen. Bezüglich der Agitation möchte ich aber dem Verbandstage einen Vorschlag machen, der für uns von Vorteil sein könnte. In Kronach besteht zur Zeit ein „halbes“ Arbeitersekretariat, das vom Verband süddeutscher kath. Arbeitervereine unterhalten wird. Nun stelle ich aber die Frage, wie kann ein Sekretär, der die Woche nur 3 Tage als Beamter angestellt ist und die übrige Zeit auf dem Schusterstuhl sein Brot suchen muß, seiner Aufgabe als Arbeitersekretär gerecht werden? Ich bin der festen Ueberzeugung, daß mir jeder einsichtige Kollege zustimmen wird, wenn ich sage, dieses ist ein Ding der Unmöglichkeit. Nun möchte ich folgenden Vorschlag machen: Der Verbandstag möge entweder beim Gesamtverband darauf hinarbeiten, daß dieses „halbe“ Sekretariat für unsere Gewerkschaftsbewegung zu einem ganzen ausgebaut werde, oder es möchten die in hiesiger Gegend interessierenden Verbände dafür Sorge tragen, das dieses geschieht. Mit wenig Mitteln kann hier Großes geleistet werden, zumal der Beamte gut bezahlt und

Verbindungen in der ganzen Umgegend bereits angeknüpft sind. Diesen Vorschlag möchte ich unserem Verbandstag recht dringend ans Herz legen, um hier Abhilfe zu schaffen.

Was die Agitation durch die Mitglieder anbelangt, so ist dieselbe in unserer Gegend sehr beschwerlich, nachdem schon mancher von den Unternehmern gemäßigert und entlassen wurde. Auch hier könnten Mittel und Wege gefunden werden zur besseren Betreibung der Agitation. Wie schon Kollege Seeburger in Nr. 20 mitteilt, steht für das ganze Bayern der Kollege Schwarzer allein da. Hier muß darauf hingearbeitet werden, daß mehr Kräfte zur Verfügung stehen. Hauptächlich hier im oberen Frankenland läßt die Agitation noch viel zu wünschen übrig und wäre noch eine große Zahl von Berufsangehörigen für den Verband zu gewinnen. Natürlich müssen dann auch die Beiträge so gestaltet werden, daß auch diejenigen mit geringem Verdienst für den Verband zu haben sind. Nachdem im Frankenwald meistens Arbeiter der Sägeindustrie beschäftigt sind, empfiehlt es sich ferner, von Zeit zu Zeit ein eigenes Flugblatt für die Säger des Frankenwaldes herauszugeben. Außerdem stehen noch zwischen Kronach und Lichtenfels hunderte von Korbmachern dem Verbands fern, welche auch gewonnen werden könnten, wenn eine Kraft zur Verfügung stände, welche die Agitation besser betreiben könnte. Möge darum der Verbandstag auch einen Blick in den Norden Bayerns tun. Balthasar Wich, Kronach.

Unter den Anträgen zum Verbandstag sind besonders die von Wichtigkeit, die sich mit der Frage des Arbeitsnachweises befassen. Von welcher Wichtigkeit der Arbeitsnachweis ist, sind sich die Kollegen wohl alle bewußt. Zwar sagen manche: „Was nützt uns ein Arbeitsnachweis, wenn wir keine Leute haben, die offenen Stellen zu besetzen. An erster Stelle steht die Agitation, und dann kommt erst der Arbeitsnachweis.“ Gewiß, es ist wahr, gar mancher Nachweis kann keine Leute bekommen, und wendet sich dann oft an die größeren Städte, welche vielfach selbst Arbeiter bedürfen. Die größte Schuld liegt aber daran, daß wir in Punktio Arbeitsnachweis zurückgeblieben sind. Durch eine Zentralisation sämtlicher kleinen Nachweise wäre dem Uebel zum großen Teil abgeholfen. Auch mit den örtlichen Nachweisen haperts noch in den meisten mittleren und kleinen Zahlstellen. Das gewerkschaftschädigende und zeitraubende Umschauen steht hier noch in schönster Blüte; ja der Zureisende ist oft gezwungen, Umschau zu halten, da überhaupt kein Nachweis am Platze ist.

Was soll nun der Verbandstag tun, um diesem Uebel soviel als möglich abzuhelfen? Er soll den mittleren und kleinen Zahlstellen zur Pflicht machen, einen Kollegen, am besten einen Vertrauensmann, zu bestimmen, der den Arbeitsnachweis zu leiten hat. In jeder Versammlung soll nachgefragt werden, wo eine offene Stelle besetzt werden kann. Dieses für die kleinen Zahlstellen. Ferner aber, welche auf die Unterstützung der Arbeitgeber rechnen können, sollen einen solchen Nachweis einrichten, wie ich ihn in Nr. 28 des „Holzarbeiters“ vom Jahre 1907 beschrieben habe. Diese örtlichen Nachweise sind aber nur halbes Werk, wenn sie nicht zentralisiert werden, und das muß zuerst in Bezirksnachweise geschehen. Von hier soll man eine klare Uebersicht haben über den ganzen Bezirk, über offene Stellen wie auch über die Arbeitslosenbewegung. Die kleinen Nachweise sollen 14tägig oder monatlich dem Bezirksnachweis Bericht erstatten; jene in zweiter Linie angeführten müßten sofort jede offene Stelle dem Bezirksnachweis melden, falls sie selbst keine Leute haben. Und über dem Bezirk muß ein Zentralarbeitsnachweis bestehen, damit der eine Bezirksnachweis durch die Zentrale von anderen Bezirken Leute erhalten kann. Die Zentrale soll eine Uebersicht haben über ganz Deutschland, hier sollen alle Fäden zusammenfließen, hier sollen auch jene Kollegen, welche weit fortziehen, sich erkundigen können, ob am Ziel ihrer Reise Arbeit zu erhalten ist. Der Zentralarbeitsnachweis soll auch von Zeit zu Zeit einen Bericht in unserm Organ veröffentlichen. Wird ein solcher zentralisierter Arbeitsnachweis in unserm Verbandsbereich eingeführt, so kann in erster Linie unsern arbeitssuchenden Kollegen schnell Arbeit nachgewiesen werden; zweitens wird unsere Kasse etwas entlastet durch Verminderung der Ausgaben für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung, und drittens wird der Fahrenfluß der Verbandsmitglieder weiter entgegen gearbeitet. Möge der Verbandstag auch in dieser Hinsicht etwas brauchbares und dauerndes zustande bringen.

Willy Borgsmüller, Kaufbeuren.

Berichte aus den Zahlstellen.

München. Hier selbst macht sich in letzter Zeit in einzelnen Werkstätten der Terrorismus gegen christlich organisierte wieder besonders bemerkbar. So wurde Kollegen angebroht, daß falls sie sich nicht umschreiben ließen, einfach die Arbeit niedergelegt würde. Es ist sonderbar, daß der angebroht so starke und mächtige sozialdemokratische Holzarbeiterverband noch immer nicht in der Lage ist, seine Mitglieder so zu erziehen, daß sie derartige Versuche unterlassen. In den letzten Tagen wurde das Mitglied des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes, Turner, zu 20 Mark Geldstrafe und Tragung der Kosten verurteilt, weil er einem christlich organisierten Kollegen aus purem Fanatismus eine derartige Ohrfeige gab, daß das Trommelfell zerplatzt.

Geld. Unter den hiesigen Holzgenossen herrscht ein besonderes Zielbewußtsein und eine besondere Art von Disziplin. Am schönsten zeigte sich dieses am 1. Mai. Vorher hatten die „Genossen“ Pellmann und Schwethelm eifrig für völlige Arbeitsruhe agitiert. Man konnte deshalb wohl erwarten, daß auch sie in ihrem Geschäft zur Feier des Tages am 1. Mai die Arbeit ruhen ließen. Das ist dann auch geschehen. Nur muß hinzugefügt werden, daß sie an diesem Tage bei einer anderen Firma gearbeitet haben. Diesen Fehler haben sie nun, nach dem Urteilspruch des „freien“ Gerichtshofes, mit je 1 Mk. Ordnungsstrafe zu fügen. Hoffentlich bessern sie sich und bewegen andere Leute nicht mehr zur Maifeier, zumal ihnen selbst die große Bedeutung des Weltfeiertages noch nicht so recht zum Bewußtsein gekommen ist.

Schlank. Wer die Bedürfnisse der Holzarbeiter unseres Landes kennt, der wird sagen müssen, daß hier viel zu wünschen übrig bleibt. Zwei Mark täglich müssen in den meisten Fällen ausreichen, um eine Familie von 4-7 Köpfen zu unterhalten. Wenn man nun in Betracht zieht, daß die Wohnungsverhältnisse bei denen einer 10-20 mal größeren Stadt nichts nachstehen, so muß man sich doch fragen, wie ist es möglich bei obigen Verdienste auszukommen. Wenn Miete, Heizung, Kleidung usw. davon abgerechnet sind, so wird nur ein ganz geringer Ueberschuß bleiben, welcher zur Lebensnahrung verwendet werden darf. Es ergibt sich daraus, daß es nur dann möglich ist mit 12 Mk. pro Woche auszukommen, wenn es sich der Arbeiter von seinem Munde abzieht, mit einem Worte gesagt, wenn er hungert. Wenn eine Dampfmaschine keine Nahrung, kein Feuer bekommt, so ist es selbstverständlich, daß dieselbe nicht arbeiten kann, und ebenso selbstverständlich ist es, daß, wenn dem Magen keine Nahrung zugeführt wird, er versagt, der menschliche Körper seine Tätigkeit einstellen muß. Diese Kollegen aber, die alle Ursache hätten einmal ernstlich über ihre Lage nachzudenken, die halten es am ersten nicht für notwendig, sich zu organisieren, sie halten es am ersten nicht für notwendig, an der Verbesserung ihrer Lage mitzuwirken. Auf sie findet gute Anwendung: „Gegen die Dummheit der Menschen kämpfen selbst Götter vergebens.“ Kollegen, die ihr organisiert seid, die ihr den Gedanken der Gewerkschaftsbewegung erfaßt habt, euch als erste muß es Pflicht sein, diese bewährten Kollegen aufzuklären, sie langsam Schritt für Schritt unserer Organisation zuzuführen. Ihr müßt bedenken, Einigkeit macht stark, nur Einigkeit führt einen Kampf zum Siege. Bedenkt ferner Kollegen, daß noch über die Hälfte indifferenter Kollegen am Orte sind. Es müßte doch mit Wunderdingen zugehen, sollten nicht auch diese bei ernster, eifriger Agitation unserem Verbandszugehörig werden können? Laßt es euch nicht verdrießen, auch mal etwas Lohn und Spott zu ernten. Ihr müßt dann stets eingedenk sein: Wer zuletzt lacht, lacht am besten. Ueberhaupt muß man bei der Agitation stets die Worte des alten Kaisers Wilhelm I. vor Augen haben: „Ich habe keine Zeit müde zu sein.“

Freiburg i. B. Wenn in einem Geschäft ein ständiger Wechsel herrscht, so muß dort sicher etwas faul sein. Dies scheint der Fall zu sein in der Schreinerei des Herrn Mathias. Seit den 3 1/2 Jahren des Bestehens dieses Betriebes, wird wohl kaum ein Schiffschiff zu nennen sein, der auch nur 10 Wochen ausgehalten hätte. Die älteren Arbeiter am Ort, die Herrn Mathias schon als Geselle kannten, werden das auch begreifen. Eine bessere Behandlung und auch das Studium des bestehenden Tarifvertrages, besonders in Punkte Lohnzahlung, können wir bestens empfehlen.

Krankengeldzuschusskaffe.

Das im Laufe der Woche von einer Anzahl Zahlstellen verlangte Material zur Gründung einer Verwaltungskasse wird mit dieser Nummer des Organs verhandelt. Die Zufindung der Mitgliedsbücher an die neu aufgenommenen Einzelmitglieder erfolgt diese Woche.

Weiteres Gründungsmaterial verlange man von der Zentralstelle. An diese wollen sich auch die Kollegen wenden, die der Kasse als Einzelmitglieder beigetreten wünschen.

Gewerkschaftliches.

Schlichtungskommission in der bayrischen Metallindustrie. Die für die bayrische Metallindustrie beabsichtigte Schlichtungsordnung zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeiter und Arbeitgeber hat im Lauf der letzten Monate Gegenstand mehrerer Beratungen gebildet, an denen Vertreter des bayrischen Metallindustriellen-Verbandes und der verschiedenen Richtungen der Arbeiterorganisationen teilgenommen haben. Diese Beratungen haben, vorbehaltlich der Zustimmung, der für die einzelnen Delegationen in Betracht kommenden Instanzen, zu einer Einigung geführt, welche ein nicht allzu fernes ins Leben treten der Schlichtungsordnung erhoffen lassen.

Sozialdemokratische Finanzen. Eine Differenz, die zwischen einigen Vorstandsmitgliedern der Ortsgruppe Nachen 1 vom christlichen Metallarbeiterverband und der Zentralleitung entstanden, habe die Abweisung des Vorstandes und Ausschluß des Vorsitzenden zur Folge. Dieser Vorgang wird von der sozialdemokratischen Presse in längeren Artikeln in unwahrer tendenziöser Weise ausgeschlachtet versucht. Es wird u. a. der Vorwurf erhoben, als wäre die Ortsgruppe von der Zentralleitung stets mißgünstigt und ungerecht behandelt worden und seien deshalb hunderte von Mitgliedern aus dem Verbande ausgeschieden usw. usw. In einer Zuschrift des Verbandsvorsitzenden an die Presse, werden die letzten Behauptungen für völlig unwahr erklärt. Differenzen zwischen der Verbandleitung und der Ortsgruppe Nachen 1 entstanden erst dann, als der Vorsitzende Herzogenrath nicht als befohlener Beamter vom Verbande freigestellt wurde. Von einer Ausrottung von Hunderten von Mitgliedern kann gar keine Rede sein. Gelegentlich einer Benennung können sich ganze 13 Mann um den ehemaligen Vorsitzenden Herzogenrath, der das Zeug zum Zentralvorsitzenden eines christlich-nationalen Metallarbeiterver-

bandes in sich fühlt. Die Nachener Metallarbeiter könnten sich kein größeres Armutzeugnis ausstellen, als wenn sie ihm Gefolgschaft leisteten.

Der Zentralverband christlicher Maler und Anstreicher hat im Jahre 1907 erhebliche Erfolge in Bezug auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse seiner Mitglieder zu verzeichnen. Es erhielten pro Woche an Lohn-erhöhung: 15 Mitglieder 1,20 Mk., 570 Mitglieder 1,80 Mk., 170 Mitglieder 2,30 Mk., 18 Mitglieder 3 Mk., 170 Mitglieder 3,60 Mk., 172 Mitglieder 4,85 Mk. und 48 Mitglieder 6 Mk. pro Woche; demnach 1163 Mitglieder eine durchschnittliche Lohn-erhöhung von 3,25 Mk. pro Woche. Die Gesamtlohn-erhöhungen machen bei 50 Arbeitswochen die respektable Summe von 161160 Mk. aus. Legt man 40 Arbeitswochen zu Grunde immerhin noch 128928 Mk. An Arbeitszeitverkürzung wurden erreicht: für 410 Mitglieder eine solche von 6 Stunden pro Woche, für 63 Mitglieder von 3 Stunden pro Woche. Es macht dieses bei 50 Arbeitswochen insgesamt 132450 Stunden, bei 40 Arbeitswochen 95960 Stunden im Jahre Arbeitszeitverkürzung aus. Außerdem wurden noch eine Reihe Verbesserungen durch tarifliche Festlegung von Zuschlägen für gefährliche Arbeiten, Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten erzielt.

Soziale Rundschau.

Das Tätigkeitsfeld der Gewerbeaufsicht. Im Jahre 1907 wies die deutsche Industrie, soweit sie der Gewerbeaufsicht unterstellt war, ein Arbeiterheer von 3069498 Köpfen auf; d. i. gegenüber dem Vorjahre eine Mehr von 83325. Diese Zahl verteilt sich auf 141999 (im Vorjahre 135369) Fabriken, gewerbliche Anlagen, Werkstätten usw. 2277642 davon waren erwachsene männliche Arbeiter, 568100 weibliche Arbeiter. Von den letzteren waren 236855 im Alter von 16 bis 21 Jahren, 326245 über 21 Jahre alt. Jugendliche Arbeiter (14 bis 16 Jahre alt) wurden 225696 beschäftigt, davon 150126 männliche und 75570 weibliche, Kinder unter 14 Jahren 3060, darunter 1901 Knaben und 1159 Mädchen. Im Vergleich zum Jahre 1906 ist die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter um rund 49000, die der weiblichen Arbeiter um rund 24790, die der jugendlichen um 8792 und endlich die der Kinder um 714 gestiegen. Revidiert wurden von den 141999 revisionspflichtigen Anlagen 69811 gleich 49,2 Prozent (49,7) mit 2526211 Arbeiter gleich 82,5 Prozent (82,3) der gesamten Arbeiterschaft. Vorhanden waren zusammen 267 Beamte, davon bei den Regierungen 39 und in der Lokalverwaltung 228.

Für die Hinterbliebenenversorgung ist im Jahre 1906 aus den Erträgen gewisser Uebermittelhülle ein Ueberschuß nicht erwachsen, während in den Etat 22 Mill. Mk. hierfür eingestellt waren. Es sind daran in der Presse grundsätzliche Forderungen geknüpft, indem einerseits von für die Reichskasse unentgeltlichen Schwankungen gesprochen, andererseits auf das dauernde Fehlen nennenswerter Ueberschüsse geschlossen ist. Beides mit Unrecht. Im Zolltarifgesetz ist die Verteilung der Einkünfte auf Reichskasse und Hinterbliebenenfonds nicht etwa so vorgenommen, daß jener der den früheren Zolllagen entsprechende Anteil, diesem der der Zoll-erhöhung entsprechende Anteil der Einkünfte zufallen sollte. Sondern der Reichskasse stehen die Einkünfte in der Höhe zu, die dem Zoll-ertrage in dem Zeitraum 1898/1903 auf den Kopf der Bevölkerung berechnet entspricht, wogegen der Mehrertrag dem Hinterbliebenenfonds überwiesen ist. Alle Schwankungen treffen also diesen, während das Reich eine feste, nur mit der Bevölkerungszahl wachsende Einnahme hat. Die vermehrte Einfuhr vor dem Inkrafttreten der höheren Zolllage und eine günstige Inlands-ernte haben zu einem unerwartet starken Rückgang der Einfuhr im Jahre 1906 geführt, beides Anlässe vorübergehender Art. Es liegt daher kein Grund zu der Annahme vor, daß auch in Zukunft die Ueberschüsse gering sein werden. Vielmehr ist es durchaus wahrscheinlich, daß im laufenden Jahre dem Hinterbliebenenfonds nicht nur, wie im Etat vorgesehen, 48 Mill. Mk., sondern mehr aus den Zollüberschüssen zufließen werden, und zwar rechnet man nach den bisherigen Zolleingängen auf 90 bis 100 Mill. Mk. Danach würden 20 - 30 Mill. Mk. mehr, als für die beiden Jahre veranschlagt war, dem Hinterbliebenenfonds zugeführt werden. Die Ueberschüsse werden also jedenfalls die Einführung einer wirksamen Wirtens- und Bauversicherung ganz wesentlich erleichtern.

Aus Arbeitgebertreffen.

Die Hauptstelle der deutschen Arbeitgeberverbände. Unter den Arbeitgeberverbänden nimmt die am 12. April 1904 ins Leben gerufene „Hauptstelle“, unter dem maßgebenden

Einfluß des Zentralverbandes deutscher Industrieller, scheinbar zweifellos die bedeutendste Stellung ein. Als einigermassen gleichartige Gruppe kommt nur noch der „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ in Betracht, der, weniger aus prinzipiellen, als vielmehr aus persönlichen Gründen, unter Führung des Zentralverbandes deutscher Metallindustrieller im Mai 1904 gebildet wurde. Der „Hauptstelle“ gehörten am Anfang des Jahres 1907 unter Anrechnung der Unterverbände 111 Organisationen an, 13 mehr wie im Vorjahre. Die Zahl der in den Betrieben der Mitglieder der Hauptstelle beschäftigten Arbeiter betrug nach der Gründung der Hauptstelle im Jahre 1904: 456731, im Dezember 1905: 711899, im Dezember 1906: 781956, im Dezember 1907 etwa 900000. (Die Zahlen sind die Durchschnittszahlen des ganzen Jahres, nicht die Höchstzahlen.) In der Hauptstelle sind organisiert: die gesamte deutsche Textilindustrie mit ganz wenigen kleinen Ausnahmen, die Eisenindustrie des Westens, der Braunkohlenbergbau, der Bergbau des Nachener Bezirks, die Papierindustrie und endlich — neben einer Anzahl von Spezialindustrien — die Glasindustrie. (Demgegenüber ist das Rückgrat innerhalb des „Vereins deutscher Arbeitgeberverbände“ der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller, der sich wesentlich auf Mittel- und Norddeutschland bezieht.) Die „Hauptstelle“ deutscher Arbeitgeberverbände“ steht mit dem „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ in einem Kartellverhältnis. Die finanziellen Verhältnisse der „Hauptstelle“ und der angeschlossenen Organisationen sind nicht klar zu übersehen. Einen ungefähren Maßstab der finanziellen Mittel ergibt die Tatsache, daß die „Hauptstelle“ auf 1000 Mk. Lohnsumme 25 Pfg. erhebt. Davon erfordern Verwaltungskosten, Agitation und sonstige laufende Ausgaben etwa 1/3, während dem Kriegsfonds rund 1/3 zugeführt werden. — Die „Hauptstelle“ deutscher Arbeitgeberverbände“ richtet sich hauptsächlich gegen die Bestrebungen der Arbeiter. Zwar wird stets betont, daß nur „unberechtigtere“ Forderungen der Arbeiter bekämpft werden sollen. Allein, man kennt das! Die christlichen Arbeiter tun gut, sich immer enger zusammenzuschließen und einig zu sein, damit die Räume der „Hauptstelle“ nicht in den Himmel wachsen.

Aus dem gewerblichen Leben.

Die Arbeitslosigkeit in der Holzindustrie ist noch immer eine beträchtliche. Bei 683 Arbeitsnachweisen, die regelmäßig über ihre Tätigkeit dem Kaiserlich Statistischen Amt berichten, meldeten sich im Monat März 13308 arbeitslose Holzarbeiter. Diesen Arbeitsge suchen standen 7690 offene Stellen gegenüber. 4650 Stellen wurden besetzt. Bei den berichtenden Facharbeitsnachweisen der Holzarbeiter war gegen den Monat Februar eine Zunahme der Arbeitsge suche um 2122, der offenen Stellen um 442 und der besetzten Stellen um 596 zu verzeichnen. Im ersten Quartal 1907 wies der sozial. Holzarbeiterverband 31302 und der Christl.-Dunkersch. Gewerbeverein der Tischler 588 Fälle von Arbeitslosigkeit der Mitglieder auf. In den letzten Tagen des März waren im sozial. Holzarbeiterverband 4,6% und im Christl.-Dunkersch. Gewerbeverein der Tischler 8,5% der Mitglieder arbeitslos.

Literarisches.

Zentralblatt für die gesamte Holzindustrie vereinigt mit „Deutsche Drechslerzeitung“. Dieses im 18. Jahre erscheinende Blatt dient in der Hauptsache den sachlichen und technischen Interessen der kleineren holzgewerblichen und diesen verwandten Berufe wie: der Drechslererei, Holzschneiderei und Holzschmiederei, der Fabrikation von Spiel-, Stoch-, Schirm-, Knopf-, Perlmutter-, Bein-, Horn- und Zelluloidwaren, der Pfeifen- und Raucherwaren, Galanterie-, Kurzwaren- und Rahmenfabrikation, der Holzbiegerei, Holzfarberei etc. Die Redaktion des Zentralblattes ist schriftlich bemüht, den Inhalt zu erweitern und zu vervollkommen. In jeder Nummer finden sich wertvolle fachtechnische Abhandlungen. Unmonatlich wird eine Musterkarte beigegeben. Der Bezugspreis des am 10. und 25. eines jeden Monats erscheinenden Zentralblattes stellt sich auf 1,50 Mk. pro Vierteljahr. Bestellungen können sowohl bei der Expedition Leipzig-Gohlis, Straßburgerstraße 4, als auch bei den Postanstalten und Buchhandlungen erfolgen.

Adressenveränderungen.

Böhm: Kassierer: Johann Göhe, Unter den Linden 52A. Reiseunterstützung von 12 1/2 - 11/4 und 6 1/4 - 7 1/2 Uhr.
Wiesbaden: Kassierer: August Hagen, Dogheimerstr. 2A. Reiseunterstützung von 7-9 Uhr.
Frier: Kassierer: S. Kreuter, Weberstr. 3. Reiseunterstützung von 12-1 1/2 und 7-9 Uhr.

Briefkasten.

M. R. Die Beantwortung der von Dir gestellten Frage erfolgt brieflich. Gruß.

Detmold.
Grösste
Tischler-Fachschule
 Programm frei. Dir. Reineking.
 Zum Selbstunterricht empfehle:
Die Formlehre f. Tischler 2 Mk. 1.35.
Die Stillehre f. Tischler 2 Mk. 1.35.
 Zu beziehen von
Direktor Reineking, Detmold.
Vergolder
 haben gesucht.

Tischler-Fachkurse, Leipzig von Direktor **G. STREICH**
Werkmeister, Techniker, Zeichner.
 Anerkannt vorzügliche, einzig dastehende Lehrmethode. — Programm frei durch:
Die Direktion, Lösanigerstrasse Nr. 15.

Eingelegte Fourniere
 für Nähtische, Schatullen, Füllungen.
 Kistenbögen gegen 20 Pfennig in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungschriften.
 Ernstach. Biller, Marqueter, Heidelberg, Theaterstrasse 7.

Für Schreiner!
 Hebernes Möbelwerk, ca. 60 Zimmer mit 300 Zeichnungen, 1-10farbig, wegen Umzug für Mk. 3. Abnahmepreis Mk. 15.
 H. Rosd, Architekt, Düsseldorf, Feinstraße 22.

Zahlstelle Köln.
 Eine außerordentliche Generalversammlung findet am Samstag den 13. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale „Em beide Kommes“, Gloden-gasse 27-39 statt. Tagesordnung:
Wahl des Zentralvorstandes.
 Nach § 40 des Statuts wählt die Zahlstelle Köln die Hälfte der Zentralvorstandsmitglieder; es ist daher das Erscheinen sämtlicher Kollegen notwendig. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
 Der Vorstand.
8-10 Möbelschreiner
 auf fornierte Arbeit nach Kellheim im Taunus gesucht. Arbeitsnachweis im Gasthaus zum „Taunus“ Kellheim.